

## Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 19.01.2023

---

### Öffentlicher Teil

TOP ..      **Vorschlag der SPD-Fraktion hier: Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung**  
                  0023/2023

geändert beschlossen

### Hinweis der Schriftführerin:

Eine Stellungnahme des Fachbereiches Jugend und Soziales ist als Tischvorlage ausgelegt und als **Anlage 2** Gegenstand der Niederschrift.

Herr Meier bedankt sich für die ausführliche Stellungnahme.

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussfassung verlassen.

### Beschluss:

Die Verwaltung stellt in der Sitzung am 19. 1. 2022 die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung und die Auswirkungen auf den Stadtbezirk Mitte dar.

### Abstimmungsergebnis:

Ohne Beschlussfassung

Anlage 1      Stellungnahme 55 KG-Bedarfsplan



**STADT HAGEN**  
Der Oberbürgermeister

Deckblatt

Datum:  
16.01.2023

Seite 1

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

Betreff: Drucksachennummer: 0958/2022

Antrag der SPD-Fraktion  
Hier: Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung

Beratungsfolge:

BV Mitte 19.01.2023



Stellungnahme für die Sitzung der BV Mitte am 19.01.2023

Vorschlag der SPD-Fraktion gemäß § 6 Abs. 1 GeschO.

Hier: Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung

§ 10 Abs. der Hauptsatzung der Stadt Hagen führt aus:

(1) Die Bezirksvertretungen entscheiden in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, darunter in den ihnen durch § 37 Abs. 1 Satz 1 GO NRW zugewiesenen Angelegenheiten.

Und weiter unter Absatz 2 Buchstabe A

1. Aufstellung und Fortschreibung städtischer Entwicklungs-, Leit- und grundlegender Pläne,
  2. Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung (einschl. Raumprogramm) von öffentlichen Einrichtungen, Schulen, Kinderspielplätzen, Jugendzentren und Kindergärten,
  3. ...
  4. ...
- ein.

Bei der Kindergartenbedarfsplanung handelt es sich nicht um eine klassische Entwicklungsplanung in Bezug auf die kommunale Kinderbetreuungslandschaft, sondern in Abstimmung mit den freien Trägern um die Ausweisung der betriebsgenehmigten Plätze für das nachfolgende Kindergartenjahr (Meldung zum 15.03.) als Grundlage für die Feststellung des zur Verfügung stehenden Budgets (Kinderpauschalen). Die Kindergartenbedarfsplanung bezieht sich auf die Verteilung der Kindertageseinrichtungsplätze im gesamten Gebiet der Stadt Hagen, erfolgt also nicht bezogen auf einzelne politische Bezirke.

Mit der Entscheidung des Rates stellt die Stadt Hagen die finanziellen Eigenanteile der Kommune im Rahmen der KiBiz-Finanzierung und darüber hinaus der freiwilligen Zuschüsse an die Träger sicher.

Die inhaltlich/fachliche Entwicklung der Kinderbetreuung in Hagen, auch in Bezug auf die Stadtbezirke, wird alle zwei Jahre im Aktionsplan Kindertagesbetreuung aufgezeigt, der auch den Bezirksvertretungen zur Verfügung gestellt wird.

In Bezug auf letztgenannten Punkt ist bisher immer eine Beteiligung der Bezirksvertretungen erfolgt und wird natürlich auch weiterhin erfolgen.